



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.06.2015
 Überarbeitet am: 11.03.2018
 Gültig ab: 05.12.2024
 Version: 2 Ersetzt Version: 1

1	Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens		
1.1	Produktindikator		
	Handelsname:	hw-Biotip	
		Art.-Nr. 011001.00	250 ml
		Art.-Nr. 011002.00	500 ml
		Art.-Nr. 011003.00	1000 ml
1.2	Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird		
	Verwendung des Stoffes / des Gemischs :	Essentielle Aminosäuren für Meerwasser	
	Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Nicht anwendbar	
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt		
	Bezeichnung des Unternehmens:	Wiegandt GmbH Produkte für die Aquaristik Sterknehofweg 13 DE-47807 Krefeld	
	Telefon:	+49-2151-393844	
	Fax:	+49-2151-391920	
	email:	info@hw-wiegandt.de	
	Verfügbarkeit	Mo.-Do. 08:00 -16.30 und Fr. 08:00 -13:00 Uhr	
1.4	Notrufnummer	+49-2151-393844	
2	Mögliche Gefahren		
2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs		
	Das Produkt ist aufgrund uns vorliegender Daten kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes bzw. der Gefahrstoffverordnung und der EU-Richtlinien in der zurzeit gültigen Fassung.		
2.2	Kennzeichnungselemente		
	Das Produkt ist nicht als gefährlich gekennzeichnet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
2.3	Sonstige Gefahren		
	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.		
3	Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen		
3.1	Stoffe		
	Bei dem Produkt handelt es sich um eine wässrige Lösung		
3.2.	Gemische		
	Das Produkt ist eine Mischung verschiedener Aminosäuren.		
	Bestandteile die als Rohstoffe gemäß Verordnung (EG)Nr.1272/2008 oder Richtlinie 67/548/EWG als gefährlich eingeordnet werden:		
	Inhaltsstoff:	Bezeichnung:	Konzentration (% w/w)
			Einstufung gemäß Verordnung



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.06.2015
 Überarbeitet am: 11.03.2018
 Gültig ab: 05.12.2024
 Version: 2

Ersetzt Version: 1

CAS-Nr. 130-40-5 EG-Nr. 204-988-6	Riboflavin-5'- (natriumhydroge nphosphat)	<0,1	
CAS-Nr. 58-56-0 EG-Nr. 200-386-2	Pyridoxinhydroch lorid	<0,1	
EG-Nr.: 68-19-9 CAS-Nr.: 200-680-0	Cyanocobalamin	>= 0,0002 < 0,0025	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 ----- M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):1

4 Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Für Erstversorger sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Nach Einatmen:	Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen
Nach Hautkontakt:	Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
	Es liegen keine Informationen vor	
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
	Symptomatische Behandlung.	
5	Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1	Löschmittel	
	Geeignete Löschmittel:	Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	keine bekannt
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
	Bei einem Brand kann freigesetzt	Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO ₂)
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung:	
	Wie bei jedem Feuer Atemschutzgerät und Schutzausrüstung tragen.	
6	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	
	persönliche Schutzausrüstung tragen.	
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	
	Keine großen Mengen in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen	
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	
	Mechanisch aufnehmen, Reste mit Wasser stark verdünnen und gründlich abspülen.	
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	
	Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.	
7	Handhabung und Lagerung	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
	Hinweise zum sicheren Umgang:	Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Dieses Gemisch ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes beachten.
	Allgemeine Hygienemaßnahmen:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung in die normale Wäsche geben.
	Weitere Informationen:	keine

7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von möglichen Unverträglichkeiten	
	Anforderungen an Lagerräume und	Starke Temperaturschwankungen vermeiden und in geschlossenen Räumen trocken lagern
	Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln
	Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter verschlossen, lichtgeschützt und trocken aufbewahren.
	Lagerklasse:	10
	Angaben zur Lagerstabilität:	original verschlossen und bei sachgemäßer Lagerung
7.3	Spezifische Endanwendungen	
	Essentielle Aminosäuren für Meerwasser	
8	Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung	
8.1	Zu überwachende Parameter	
	Keine bekannt	
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
	geeignete technische Steuerungseinrichtung:	Keine
	Individuelle Schutzmaßnahmen-persönliche Schutzausrüstung	
	Atemschutz:	Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich
	Körperschutz:	Bei längerer und direkter Exposition Handschuhe tragen, die beständig gegen das Produkt sind.
	Augenschutz:	Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei sachgemäße Umgang kein Augenschutz notwendig.
	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Keine Information verfügbar
9	Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Form:	Wässrige Lösung
	Farbe:	rot
	Geruch:	charakteristisch
	Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
	pH-Wert:	keine Daten verfügbar
	Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht verfügbar
	Siedepunkt/Siedebereich:	100,4°C
	Flammpunkt/Flambereich:	nicht anwendbar
	Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht verfügbar
	Entzündbarkeit:	keine
	Selbstentzündung:	ist nicht selbstentzündlich
	Dampfdruck:	nicht verfügbar
	Dampfdichte:	nicht verfügbar
	Dichte:	nicht verfügbar
	Wasserlöslichkeit:	sehr gut löslich
	Viskosität:	nicht bestimmt
	Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
	Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.06.2015
 Überarbeitet am: 11.03.2018
 Gültig ab: 05.12.2024
 Version: 2

Ersetzt Version: 1

	Oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt
9.2	Sonstige Angaben	
	Weitere Angaben:	keine Daten verfügbar
10	Stabilität und Reaktivität	
10.1	Chemische Stabilität	Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.
10.2	Zu vermeidende Stoffe	Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln
10.3	Zu vermeidende Bedingungen	Keine bekannt
10.4	Unverträgliche Materialien	Oxidationsmittel
10.5	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
11	Toxikologische Angaben	
11.1	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:	Einatmung Hautkontakt Verschlucken Augenkontakt
	Akute Toxizität:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
	Inhaltsstoffe:	
	Riboflavin-5'-(natriumhydrogenphosphat):	
	Akute orale Toxizität:	LD50 (Ratte): > 20.000 mg/kg
	Pyridoxinhydrochlorid:	
	Akute orale Toxizität:	LD50 (Ratte): 4.000 mg/kg
	Cyanocobalamin:	
	Akute orale Toxizität:	LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	
		Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
	Inhaltsstoffe:	
	Pyridoxinhydrochlorid:	Spezies: Kaninchen
	Ergebnis	: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung

Inhaltsstoffe: Pyridoxinhydrochlorid:

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Art des Testes : Maximierungstest
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : negativ

Inhaltsstoffe: Pyridoxinhydrochlorid:

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Riboflavin-5'-(natriumhydrogenphosphat):

Pyridoxinhydrochlorid:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Ergebnis: negativ

Cyanocobalamin:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

	<p>Reproduktionstoxizität Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.</p> <p>Inhaltsstoffe:</p> <p>Pyridoxinhydrochlorid:</p> <p><u>Effekte auf die Fötusentwicklung:</u> Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung Spezies: Ratte Applikationsweg: Verschlucken Ergebnis: negativ</p> <p>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.</p> <p>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.</p> <p>Toxizität bei wiederholter Verabreichung</p> <p>Inhaltsstoffe:</p> <p>Riboflavin-5'-(natriumhydrogenphosphat):</p> <table data-bbox="300 1232 1487 1456"> <tr> <td>Spezies</td> <td>Ratte</td> </tr> <tr> <td>NOAEL</td> <td>> 100 mg/kg</td> </tr> <tr> <td>Applikationsweg</td> <td>Verschlucken</td> </tr> <tr> <td>Expositionszeit</td> <td>13 Wochen</td> </tr> <tr> <td>Methode</td> <td>OECD Prüfrichtlinie 408</td> </tr> <tr> <td>Anmerkungen</td> <td>Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien</td> </tr> </table> <p>Aspirationstoxizität Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.</p>	Spezies	Ratte	NOAEL	> 100 mg/kg	Applikationsweg	Verschlucken	Expositionszeit	13 Wochen	Methode	OECD Prüfrichtlinie 408	Anmerkungen	Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Spezies	Ratte												
NOAEL	> 100 mg/kg												
Applikationsweg	Verschlucken												
Expositionszeit	13 Wochen												
Methode	OECD Prüfrichtlinie 408												
Anmerkungen	Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien												
11.2	<p>Angaben über sonstige Gefahren</p> <p>Endokrinschädliche Eigenschaften</p> <p>Produkt Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.</p>												
	Keine Informationen verfügbar												



Erstellt am: 25.06.2015
Überarbeitet am: 11.03.2018
Gültig ab: 05.12.2024
Version: 2

Ersetzt Version: 1

	Reproduktiontoxizität	
	Keine Informationen verfügbar	
	Allgemeine Bemerkungen	
	Die vorliegenden Daten reichen für eine vollständige gewerbetoxikologische Beurteilung nicht aus.	
	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorschriften sind zu beachten.	
	Sonstige Hinweise:	
	Keine	
12	Umweltbezogene Angaben	
12.1	Toxizität	
	Bezeichnung:	
	Riboflavin-5'-(natriumhydrogenphosphat):	
	Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 64,3 mg/l Expositionszeit: 96 h Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 47,4 mg/l Expositionszeit: 48 h Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
	Pyridoxinhydrochlorid:	
	Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l Expositionszeit: 96 h
	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l Expositionszeit: 48 h
	Cyanocobalamin:	
	Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 1 - 10 mg/l Expositionszeit: 14 d Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Erstellt am: 25.06.2015
 Überarbeitet am: 11.03.2018
 Gültig ab: 05.12.2024
 Version: 2

Ersetzt Version: 1

	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): > 10 - 100 mg/l Expositionszeit: 48 h Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
	Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	EC50 (Champia parvula (Meeresalgen)): > 0,1 - 1 mg/l Expositionszeit: 72 h Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
	M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	1
	Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	NOEC: > 1 mg/l Expositionszeit: 16 d Spezies: Danio rerio (Zebraquarienfisch) Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	NOEC: > 0,1 - 1 mg/l Expositionszeit: 28 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	
	Inhaltsstoffe:	
	Riboflavin-5'-(natriumhydrogenphosphat):	
	Biologische Abbaubarkeit	Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
	Pyridoxinhydrochlorid:	
	Biologische Abbaubarkeit	Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 94 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E
12.3	Bioakkumulationspotenzial	
	Inhaltsstoffe:	
	Riboflavin-5'-(natriumhydrogenphosphat):	

	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	log Pow: -0,651 Anmerkungen: Berechnung
Pyridoxinhydrochlorid:		
	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	log Pow: 4,32
12.4	Mobilität im Boden	
	Es sind keine Daten verfügbar.	
12.5	Ergebnisse der Ermittlung der PBT- und vPvB Eigenschaften	
	Produkt Bewertung	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
12.6	Andere schädliche Wirkungen	
	Produkt Bewertung	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
Allgemeine Hinweise		
Bei sachgemäßer Anwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten		
Verhalten in Kläranlagen		
Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.		
13	Hinweise zur Entsorgung	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	
	Produkt	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

	Behandlung verunreinigter Packungen:	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes Produkt.
	Empfohlenes Reinigungsmittel:	Keine
14	Angaben zum Transport	
14.1	UN-Nummer:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.2	Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung:	entfällt
14.3	Transportgefahrenklassen:	entfällt
14.4	Verpackungsgruppe:	entfällt
14.5	Umweltgefahren:	entfällt
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	entfällt
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC- Code	entfällt
	Bemerkungen	Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung
	Weitere Angaben zum Transport	Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)
15	Rechtsvorschriften	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften	nicht bekannt
	Nationale Vorschriften - Deutschland	
	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Keine Informationen verfügbar
	Störfallverordnung:	Nicht anwendbar
	Klassifizierung nach VbF:	VbF; unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten
	TA Luft Bemerkungen:	Nicht anwendbar
	Wassergefährdungsklasse:	1 KBws-Einstufung
	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	
	Keine Informationen verfügbar	
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	
	Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.	
16	Sonstige Angaben	
	Hinweise zur Kennzeichnung:	keine
	Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG)Nr.:1272/2008:	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) Keine gefährliche Substanz oder Mischung
	Empfohlene Verwendung und Beschränkungen:	Essentielle Aminosäuren für Meerwasser



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.06.2015
Überarbeitet am: 11.03.2018
Gültig ab: 05.12.2024
Version: 2 Ersetzt Version: 1

Seite 12 von 12

Literaturangaben und Datenquellen:	Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/
---	--

Weitere Informationen:
Haftungsausschluss: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.